

«Das schmälert die Volksrechte»

Abstimmung 22. September: Die neue Einsiedler Bezirksordnung steht in der Kritik

Die Ortsparteien von FDP und SP sind gegen die neue Bezirksordnung. Stellvertretend für ihre Parteien äussern sich Johannes Borner (SP) und Christian Grätzer (FDP).

VICTOR KÄLIN

FDP und SP Einsiedeln haben zur neuen Bezirksordnung die Nein-Parole beschlossen. Wo drückt der Schuh?

Bei Artikel 4 der neuen Bezirksordnung, womit sich der Bezirksrat die alleinige Kompetenz übertragen lassen möchte, das Personal- und Besoldungsreglement zu erlassen. Eine solche Kompetenz haben nicht einmal Bundesrat und Regierungsrat, sondern das jeweilige Personalgesetz muss vom Parlament, das heisst der Bundesversammlung beziehungsweise dem Kantonsrat, erlassen werden. Eine Blankodelegation an den Bezirksrat ist für uns deshalb aus demokratischer Sicht – namentlich aus Gründen der Gewaltenteilung – höchst bedenklich.

Borner: Zwei Hauptargumente: dem Stimmbürger wird ohne Not und Dringlichkeit ein ihm zustehendes Mitsprache-, Kontroll- sowie Wahlrecht entzogen. Die Gewaltenteilung wird unnötig angetastet (beim Reglement).

Was soll falsch sein, wenn der Bezirksrat zukünftig das Personal- und Besoldungsreglement für die Mitarbeiter des Bezirks in eigener Kompetenz erlassen kann?

Grätzer: Bei der Besoldung handelt es sich um einen der grössten Budgetposten, welcher nun

mit der neuen Bezirksordnung weitestgehend unserer Mitsprache entzogen werden soll; dies umso mehr, als dass es schon sonst sehr viele gebunden Ausgaben gibt. Zu bemerken ist auch, dass der Bezirksrat selbst dann, wenn wie von uns gefordert, die Stimmbewölkerung das Personal- und Besoldungsreglement in einem Urnengang genehmigen müsste, im Rahmen der Vorgaben des Reglements weiterhin Ausführungsbestimmungen erlassen, die Einreihung des Personals in die verschiedenen Lohnklassen vornehmen sowie über Detailfragen entscheiden könnte. Es ist somit keinesfalls so, dass das Volk bei einer Ablehnung der Bezirksordnung über die Details in Personal- und Besoldungsfragen mitentscheiden kann und soll.

Borner: Auf Bundes- und Kantonsebene liegt die Kompetenz bei der Legislative (Parlament, Kantonsrat). Auf Bezirksebene ist dies die Bezirksversammlung. Die Kompetenzverschiebung ist ein Systembruch, unterhöhlt die Gewaltenteilung.

Was befürchten FDP/SP konkret bei einem Ja zur Bezirksordnung? Eine Explosion der Lohnkosten? Unangemessene Lohnhöhungen?

Grätzer: Konkrete Anhaltspunkte, dass es dazu kommen könnte, gibt es – zumindest im Moment – nicht. Sollten aber in naher oder ferner Zukunft die Lohnkosten und das Stellenetat übermässig steigen, könnten wir, falls die Bezirksordnung angenommen würde, keinen oder nur noch geringen Einfluss nehmen. Deshalb sind wir der Auffassung, dass die Stimmbewölkerung über das Personal- und Besoldungsreglement entscheiden soll, damit bei Bedarf auch



Empfehlen im Namen ihrer Partei ein Nein zur Bezirksordnung: Johannes Borner (links) und Christian Grätzer (rechts). Fotos: Archiv

die Notbremse gezogen werden könnte und der Bezirksrat somit keinen Freipass hat.

Borner: Wir befürchten a priori nichts. Es ist eine Frage des Grundsatzes. Der Bürger soll in beiden wichtigen Fragen Mitsprache haben, beziehungsweise Kontrollinstanz sein und sein Wahlrecht betreffend den Landstreiber behalten. Letzterer ist ein wichtiges Scharnier zwischen Verwaltung, Bezirksrat und Volk.

Der Bezirksrat muss das Budget dem Stimmvolk auch weiterhin vorlegen. Darin werden die finanziellen Auswirkungen des bezirksrätlichen Handelns sichtbar sein. Und der Souverän hat die Möglichkeit, den Voranschlag zur Überarbeitung zurückzuweisen – zum Beispiel bei der Besoldung der Verwaltung. Sehe ich das falsch?

Grätzer: Meines Erachtens ja. Bei der Besoldung handelt es sich bereits heute um eine gebundene Ausgabe, womit an der

Budgetgemeinde diesbezüglich keine Änderungsanträge gestellt werden können. Indem aber das Personal- und Besoldungsreglement dem Stimmvolk zur Genehmigung vorgelegt werden müsste, könnten wir hingegen längerfristig beziehungsweise für die Folgejahre Leitplanken setzen, innerhalb welchen sich die Besoldung bewegen soll. Die mittel- und langfristige Weichenstellung ist somit entscheidend und nicht kurzfristige Budgetänderungen für das Folgejahr.

Borner: Das ist so grundsätzlich richtig. Wenn ein Budgetposten Personal allerdings auf einem vom Souverän an den Bezirksrat delegierten Erlass beruht, wird es schwierig, an einer Budgetgemeinde dagegen anzutreten. Liegt die Erlasskompetenz beim Bezirksrat, hat er eine Stellschraube mehr, auf die der Stimmbürger nurmehr schwer wird Einfluss nehmen können. Personalfragen sind dann definitiv und ausschliesslich an den Bezirksrat delegiert.

Interessant ist, dass SVP, CVP und GLP Ja zur neuen Regelung sagen. Nicht einmal die obrigkeitkritische SVP stört sich an der Kompetenzverlagerung vom Stimmvolk an den Bezirksrat. Die Volkspartei erkennt offenbar keine Einschränkung der demokratischen Rechte ...

Grätzer: Es steht mir nicht an, die Parolenfassung der anderen Parteien zu kommentieren. Allenfalls trifft aber die Anspielung zu, dass die Tragweite der Kompetenzverschiebung auf den Bezirksrat nicht erkannt wurde oder dann überraschenderweise tatsächlich bewusst gutgeheissen wurde.

Borner: Diese Frage müssen die entsprechenden Parteien beantworten. Ich will da nicht mutmassen ...

Im Kampf gegen die neue Bezirksordnung sind FDP und SP nicht allein. Mit der Rechnungsprüfungskommission RPK ist ein gewichtiges Organ ebenfalls gegen die Neufassung: Sie sagt Nein zur Abstimmungsvorlage. Wie wichtig ist die Haltung der RPK?

Grätzer: Sehr wichtig. Die RPK dürfte sich mit dieser Vorlage wahrscheinlich noch intensiver auseinandergesetzt haben als die Parteien. Offensichtlich hat auch die RPK erkannt, dass die Kompetenzdelegation auf den Bezirksrat problematisch ist. Dass auch die RPK gegen die Blankodelegation ist, dürfte deshalb meines Erachtens – unabhängig von den Parolen der FDP und der SP – schon Argument genug sein, um ein Nein zur Bezirksordnung in die Urne zu legen.

Borner: Die Meinung der RPK unterstützt unsere Meinung, war aber für den Entscheid nicht massgeblich. Die Stimmbürger

sollten bei ihrer Abwägung diese Haltung allerdings miteinbeziehen, ist die RPK doch das finanzielle Kontrollorgan des Bezirks. Es sei in Erinnerung gerufen, dass die Zusammensetzung des Gremiums der Parteienstärke im Bezirk entspricht.

Die andere strittige Neuerung in der Bezirksordnung, die Wahl des Landstreibers durch den Bezirksrat. Wie sieht die Meinung Ihrer Partei aus?

Grätzer: Da es alles andere als einfach ist, einen guten Landstreiber oder eine gute Landstreiberin zu finden, sehen wir einen Vorteil darin, dass neu eine Anstellung über einen normalen Rekrutierungsprozess durch den Bezirksrat erfolgen soll. Entsprechend beauftragt wird diese Änderung. Gleichzeitig habe ich aber auch Verständnis für jene, die an der traditionellen Urnenwahl des Landstreibers festhalten wollen.

Borner: Die Diskussion verläuft stark entlang den beiden Argumenten (1) breitere Auswahlmöglichkeiten von Kandidierenden im Falle einer Anstellung (nicht zur Wahl antreten zu müssen) gegen (2) Mitsprachemöglichkeiten der Stimmbürger bei der Auswahl einer wichtigen Person, die sehr stark Scharnierfunktion zwischen Bevölkerung, Bezirksrat und Verwaltung hat. Auch aus parteipolitischen Gründen möchten wir diese Mitsprache nicht einfach aus den Händen geben und einer öffentlichen Diskussion entziehen. Die Partei ist in diesem Punkt aber uneinig. In Kombination mit dem Verlust der Mitsprache beim Personal- und Besoldungsreglement ist schliesslich jedoch ein Nein zur Bezirksordnung entstanden.